

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden. Was jetzt?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nachfolgend einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand sind angebrannte, verrußte oder verkochte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Des Weiteren sind im Ruß und auf den verschmutzten Flächen gesundheitsschädigende Stoffe vorhanden.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen müssen.

Das Feuer ist aus – was nun?

Mit dem Abschluss der Löscharbeiten endet in der Regel die Tätigkeit Ihrer Feuerwehr.

Das Ausräumen der vom Brand betroffenen Räumlichkeiten, das ordnungsgemäße Entsorgen des Brandschutts ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Hierfür stehen spezielle Fachfirmen zur Verfügung. Sie können diese Arbeiten in gewissen Umfang auch selbst durchführen, wenn Sie die Sicherheitsbestimmungen beachten.

Erstmaßnahmen

Beachten Sie, wurde eine Beschlagnahme der Brandstelle durch die Polizei ausgesprochen, ist jedwede Veränderung am Brandort untersagt und kann soweit erforderlich, ggf. nur nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeidienststelle erfolgen.

Deshalb betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach:

- Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei),
- Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
- Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
- ausreichender Durchlüftung!

Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.

Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!

Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!

- *Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!*

Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!

- *Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!*

Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!

Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!

Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten! Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie einen Eintritt in die Kanalisation!

Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:

- *Fenster öffnen und Türen schließen;*
- *Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;*
- *Abdecken der verschmutzten Fußböden.*

In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie

- *die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),*
- *transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche) sowie*
- *das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!*

Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!

Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit

- *den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder*
- *durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.*

Reinigung und Sanierung

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden.

In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüberhinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

TIPP: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske P2.

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer**

Verschmutzung und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet bzw. entsorgt werden können. Dazu sollen Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

Verwertbare Bestandteile

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- Nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste
- (Bauschuttrecycling)

Nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

- Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien sollten üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an bestimmten Wertstoffhöfen abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Weitere Informationen

Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln bzw. als kostenloser Download: www.vds-industrial.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie

beim Wasser und Bodenschutz Adresse: Telefon: Internetadresse	Landkreis Fulda Wasser und Bodenschutz Wörthstraße 15 36037 Fulda 0661 6006-0 wasserbehoerde@landkreis-fulda.de
bei der Abfallbehörde Adresse: Telefon: Internetadresse:	Landkreis Fulda Abfallwirtschaft Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9 36037 Fulda 0661 6006-0 abfallwirtschaft@landkreis-fulda.de
bei der örtlichen Feuerwehr Adresse: Telefon: Internetadresse:	
Bei der zuständigen Polizeistation Adresse; Telefon: Internetadresse	

Hinweis:

Die Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und gelten für weibliche als auch männliche Personen.

Es hat gebrannt!

Was ist zu tun?



Ihre Feuerwehr

informiert

LANDKREIS
FULDA 